

Department Pädagogik
Lehrstuhl für Allgemeine Erziehungswissenschaft II
Michael Stiller
Regensburger Straße 160
90478 Nürnberg

Informationen zum Erweiterungsstudiengang Medienpädagogik:

Allgemeines

Das Erweiterungsfach Medienpädagogik ist für Studierende aller Lehrämter und als zusätzliche Qualifizierung für Lehrerinnen und Lehrer aller Schularten gedacht. Es ist so organisiert, dass es auch von Lehrerinnen und Lehrern neben der beruflichen Tätigkeit absolviert werden kann. Das Erweiterungsstudium Medienpädagogik qualifiziert zur Bewältigung schulischer Aufgaben im Medienbereich wie z.B. Anleitung von Schülern zum sinnvollen Medienumgang; zur Nutzung neuer und alter Medien in Lern- und Lehrprozessen; Beratung von Lehrern, Schülern und Eltern in Medienfragen oder Unterstützung von Schulen zur Verwendung von Medien in Organisationsprozessen. Es befähigt außerdem zu einer medienpädagogischen Tätigkeit außerhalb der Schule und ist Voraussetzung für das Amt der medienpädagogisch-informationstechnischen Beratungslehrkraft.

Die Präsenzveranstaltungen des Erweiterungsstudiengangs (Vorlesungen, Seminare, Projektseminare und Workshops) werden am Standort Nürnberg abgehalten. Daneben werden als Erweiterung des Lehrangebotes diverse virtuelle Seminare angeboten.

Das Erweiterungsstudium schließt mit einem Staatsexamen ab. Insgesamt ist es so angelegt, dass innerhalb von etwa drei bis vier Semestern alle Voraussetzungen für die Absolvierung der Staatsprüfung erbracht werden können.

Studieninhalte und Schwerpunkte

Das Erweiterungsfach Medienpädagogik besteht schwerpunktmäßig aus den vier Bereichen:

- Medienerziehung,
- Mediendidaktik,
- Mediengestaltung,
- Informationstechnische Grundkenntnisse.

Im Einzelnen umfassen die Module u.a. folgende Inhalte:

1. Medienerziehung

- a) Kenntnis der Erziehungs- und Bildungsaufgaben im Medienbereich,
- b) Kenntnis der Medienwelten der Kinder und Jugendlichen (z.B. Mediennutzung, Rezeptionsverhalten, Medienwirkungen); Kenntnis der medienpsychologischen Grundlagen, der Mediensozialisation und der Identitätsbildung mit Medien,
- c) Kenntnis der Medienentwicklungen, des gesellschaftlichen Wandels durch Medien, der Bedingungen der Medienproduktion und Medienverbreitung (rechtliche, ökonomische, institutionelle und gesellschaftliche Bedingungen),
- d) Kenntnis der Aufgaben schulischer Medienerziehung sowie des Jugendschutzes, Datenschutzes sowie Medien- und Urheberrechts,
- e) Kenntnis der Grundlagen der Planung, Durchführung und Evaluation medienpädagogischer Beratungs- und Fortbildungsmaßnahmen.

2. Mediendidaktik

- a) Kenntnis der lehr-lerntheoretischen Grundlagen für den Einsatz von Medien sowie deren Möglichkeiten bei der Unterstützung von Lehr- und Lernprozessen,
- b) Kenntnis didaktischer Ansätze zur Medienverwendung im fachlichen und fachübergreifenden Unterricht,
- c) Kenntnis der Gestaltungsmerkmale unterschiedlicher Medienarten, Fähigkeit zur Medienanalyse und -bewertung, zur Analyse, Evaluation und Bewertung medienbezogener Unterrichtsbeispiele und medienbasierter Lernumgebungen,
- d) Fähigkeit zur Gestaltung medienbasierter Lernumgebungen,
- e) Kenntnis von Ansätzen zur Schul- und Organisationsentwicklung mit Neuen Medien sowie zur Integration medienpädagogischer Konzepte in die Schule.

3. Mediengestaltung

- a) Fähigkeit zum eigenen Gestalten von Medienbeiträgen und zur Förderung der Schüler in diesem Bereich,
- b) Kenntnis didaktischer Anforderungen an Mediengestaltung für den Unterricht.

4. Informationstechnische Grundkenntnisse

- a) Grundkenntnisse über informationstechnische Modellbildung, über Programm- sowie Datenstrukturen,
- b) Überblick über Dienste, Aufbau, Komponenten und Funktionsweise von Rechnern, Rechnernetzen und Betriebssystemen und über Grundfragen der Datensicherheit,
- c) Sichere Beherrschung diverser Softwareprogramme zur digitalen Informationsverarbeitung.

Fachliche Zulassungsvoraussetzung für die Staatsprüfung sind laut LPO I (§114):

- 1. Eine Lehrveranstaltung zu informationstechnischen Kenntnissen,
- 2. Eine Lehrveranstaltung zur Medienerziehung,
- 3. Eine Lehrveranstaltung zur Mediendidaktik.

Die erste Staatsprüfung im Fach Medienpädagogik besteht aus zwei schriftlichen Klausuren sowie einer praktischen Prüfung.

Die schriftlich Prüfung besteht aus je einer Aufgabe aus der Medienerziehung und der Mediendidaktik.

Das Projektseminar zur Mediengestaltung ist ein elementarer Teil des Studiums, in dem ein eigenes Medienprojekt durchgeführt werden muss. In der praktischen Prüfung wird diese Medienprojekt vorgestellt und verteidigt.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich an den Studienfachberater:

Michael Stiller

Lehrstuhl für Allgemeine Erziehungswissenschaft II
Philosophische Fakultät und Fachbereich Theologie
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
Regensburger Str. 160
90478 Nürnberg